Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3613

Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 1968)

— Drucksachen V/3430, V/3602 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1968 den Gesetzentwurf — Drucksache V/3430 — in der Fassung der Beschlüsse des Finanzausschusses — Drucksache V/3602 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß sich gegenüber dem Regierungsentwurf die finanziellen Belastungen für den Bund im Rechnungsjahr 1969 von 7 Millionen DM auf 5 Millionen DM verringern, jedoch 1970 von 18 Millionen DM auf 24 Millionen DM steigen werden; für die Jahre 1971 und 1972 ergeben sich für den Bund keine Veränderungen. Die finanziellen Auswirkungen sind ab 1969 in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Sie müssen lediglich für das Jahr 1970 korrigiert werden.

Der Haushaltsausschuß sieht den Gesetzentwurf als mit der Haushaltslage vereinbar an.

Änderungsanträge mit finanziellen Auswirkungen, die zur zweiten und dritten Beratung eingebracht werden, werden durch diesen Bericht nicht gedeckt.

Bonn, den 6. Dezember 1968

Der Haushaltsausschuß

Dr. Conring	**Windelen**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51